

Liebe Eltern,

ab Montag, dem 23.03.2020 gelten geänderte Bedingungen für die **Notbetreuung**:

Es besteht ein Anspruch auf Notbetreuung (unabhängig von der Beschäftigung Ihres Partners oder Ihrer Partnerin),

- wenn Sie in einer kritischen Infrastruktur beschäftigt,
- dort unabkömmlich sind **und**
- eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Zudem wird der zeitliche Umfang dieser Notbetreuung ausgeweitet:

- an allen Wochentagen (auch samstags und sonntags),
- in den Osterferien (ausgenommen Karfreitag bis Ostermontag).

Falls die geänderten Bedingungen auf Sie zutreffen sollten, melden Sie sich bitte umgehend bei mir:

- per E-Mail s.eich@grundschuleamkohlberg.de oder
- per Telefon unter 904604

Sie benötigen für die Anmeldung Ihres Kindes zur Notbetreuung zwei Formulare, die in folgendem Link zu finden sind:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte bedenken Sie, dass es sich um eine absolute Notbetreuung handelt und Sozialkontakte auf ein unverzichtbares Maß beschränkt bleiben müssen.

Ich bitte Sie, verantwortungsvoll mit dem Angebot der Notbetreuung umzugehen und diese nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie tatsächlich keine andere Lösung finden.

Mit den besten Wünschen in dieser schwierigen Zeit und bleiben Sie gesund!

(Sibylle Eich)
Schulleiterin